

Gedenkfeier anlässlich 70 Jahre Grundgesetz am 23. Mai 2019, vor dem Rathaus in Aalen: Gedanken zum Artikel über die Religionsfreiheit

Artikel 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Religion ist eine sehr persönliche Angelegenheit. Ich sage bewusst nicht privat, weil Religion immer auch mit Verantwortung zu tun hat. Religion muss daher vermittelbar sein und also sprachfähig und unbedingt tolerant. Sie muss dem Menschen einen Mehrwert an Leben erschließen und der Gesellschaft Frieden und Stabilität.

So gesehen, verstehe ich Religion als etwas sehr Lebendiges, Dynamisches, als etwas, das den Bereich zwischen Himmel und Erde, zwischen Werden und Vergehen aufgreift und beschreibt. Und so stellt sich Religion dann auch als wesentliche und persönliche Lebensäußerung des Menschen dar. Andere sprechen hier lieber von Spiritualität, oder Transzendenz.

Wer mit Religion daher so etwas wie einen Absolutheitsanspruch verbindet, hat sie im Kern ihres Wesens bereits verfehlt. Ich empfinde deshalb größten Respekt und Dankbarkeit, dass die Mütter und Väter des Grundgesetzes die Religionsfreiheit im Artikel 4 des Grundgesetzes fest verankert haben.

Ich sehe darin einen Zuspruch und einen Anspruch zugleich. Der Staat billigt seinen Bürgern das Recht auf Ausübung ihrer Religion ausdrücklich zu und schützt dieses Persönlichkeitsrecht unbedingt!

Im Umkehrschluss kann das aber nur bedeuten, dass die Bürger dieses Grundrecht in der Verantwortung gegenüber dem Staat und also ihrer Mitmenschen entspre-

chend ausgestalten und leben - und das geht meines Erachtens nur in einer Haltung des gegenseitigen Respekts und der Achtung voreinander.

Dies alles gewinnt umso mehr an Bedeutung, um nicht zu sagen Brisanz, insofern eine Gesellschaft zunehmend multireligiös, weltanschaulich neutral oder säkular wird. Ich denke, die große Herausforderung wird darin bestehen, diese Vielfalt im Interesse der Lebendigkeit und der Offenheit unserer Gesellschaft zu nutzen.

Wer Freiheit genießt, oder anders ausgedrückt, wem Freiheit zugebilligt wird, der hat die vornehme Pflicht dafür Verantwortung zu übernehmen. Das gilt auch und zuerst dort, wo es um die persönliche religiöse Praxis eines Menschen geht, um die Ausübung seiner Religion und erst recht dort, wo Religion in Form von großen Organisationen in Erscheinung tritt.

Kirchen und andere religiöse Gemeinschaften stellen keinen rechtsfreien Raum dar, auch wenn der Staat in ihre inneren Angelegenheiten zunächst nicht eingreift. Sie stehen vielmehr auf der Grundlage von Recht und Gesetz, so wie der Staat und die Gesellschaft eben auch.

Staat und Gesellschaft dürfen sich freilich in religiöse Belange nicht einmischen und umgekehrt dürfen Kirchen und andere religiöse Gemeinschaften ihre Freiheit nicht missbrauchen. In unserem Land sehen sich Kirchen und andere religiöse Gemeinschaften auf der eine Seite, sowie Staat und Gesellschaft auf der anderen in einem sehr selbstbestimmten und unabhängigen Verhältnis einander gegenüber.

Zugleich empfinden sie sich im besten Sinne dieses Wortes als solidarisch, wenn es um die Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Deutschland geht, um den Erhalt einer offenen Gesellschaft und die Bewahrung unserer Grundwerte.

Ich empfinde dafür Dankbarkeit und Demut, auch und gerade an diesem Tag und ich denke dabei an die Losung der christlichen Kirchen in diesem Jahr, ein Wort aus dem 34. Psalm. Dort heißt es: „Suche den Frieden und jage ihm nach!“.

Herzlichen Dank.

Ralf Drescher, Dekan

2019-05-23